BAKOM
21. JULI 2011

Reg. Nr.
DIR
BO
RTV
IR
TC
AF
FM



Oerlikonerstrasse 98 8057 Zürich Telefon 044 315 50 40 Telefax 044 315 50 47 Videophone vp-sgb-fss-zurich.prodeaf.org Schreibtelefon 044 315 50 41 info-d@sgb-fss.ch www.sgb-fss.ch PC 80-26467-1

An das Bakom Zukunftsstr. 44 Postfach 2501 Biel

Zürich-Oerlikon, den 20. Juli 2011

VERNEHMLASSUNG ZUR GEPLANTEN ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER FERNMELDEDIENSTE (FDV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Unterlagen zur obgenannten Verordnungsänderung und die Gelegenheit, uns dazu vernehmen zu lassen. Davon machen wir hiermit gern Gebrauch.

Der Schweiz. Gehörlosenbund SGB-FSS ist die nationale Dachorganisation der Gehörlosen-Selbsthilfe. Er vertritt über mehr als 50 Kollektivmitglieder mehrere tausend gehörlose und eine noch grössere Anzahl hörbehinderter Personen.

Ein grosser Anteil der von uns vertretenen Personen ist auf Grund des zu schweren Hörverlusts nicht in der Lage, übers Gehör zu telefonieren. Sie verstehen gesprochene Sprache auch mit besten technischen Hilfsmitteln nicht und sind daher zwingend auf alternative Angebote zum üblichen Telefon angewiesen.

Dieses Alternativangebot besteht in Form der Telefonvermittlung, welche die Stiftung procom in Wald anbietet.

Wir verweisen daher ausdrücklich auf die von der Stiftung procom eingereichte Vernehmlassung und die darin enthaltenen Anträge.

Die rechtlichen Grundlagen für dieses Vermittlungsangebot sind in der Vernehmlassung der procom detailliert dargelegt. Wir verzichten daher auf eine Wiederholung des dort Gesagten.

Die Telefonvermittlung wird von unserer Basis jeden Monat mehrere Tausend Mal beansprucht und leistet unter anderem in Notfällen mitunter lebensrettende Dienste. Sie ist weiter für die tägliche Berufsarbeit vieler Gehörloser unverzichtbar und hilft so in erheblichem Ausmass mit, dass Gehörlose und Hörbehinderte auch in unserer heutigen, modernen Kommunikationsgesellschaft im ersten Arbeitsmarkt verbleiben können.



Es ist eine Tatsache, dass sehr viele Gehörlose nicht allzu schreib- und lesekompetent sind. Der gegenwärtige Vermittlungsdienst mittels Schreibtelefon hat für sie daher sehr wohl eine grosse Erleichterung gebracht, jedoch gleichzeitig auch Grenzen aufgezeigt. Inhaltlich schwierige Gespräche, aber auch die fürs richtige Verständnis mitunter wichtigen emotionellen Hintergründe (emotionelle Untertöne bei der gesprochenen Stimme) können mit einem Schreibtelefon nicht vermittelt werden.

Gehörlose kommunizieren am liebsten und am kompetentesten in Gebärdensprache. Diese kann dank neuester Technologie mittels Bildtelefonen übermittelt werden. Daher benützen immer mehr Gehörlose die Videophone-Vermittlung. In dieser kann mittels Gebärdensprache kommuniziert werden. Dies ermöglicht endlich eine nahezu vollständige Übermittlung des Inhalts von Gesprächen in einer Sprache, welche die Gehörlosen meistens voll oder jedenfalls weitaus mehr kompetent sind als in der Schriftsprache.

Im Weiteren ist zu beachten, dass immer mehr junge Gehörlose in unserem Land einen Migrationshintergrund haben. In ihren Familien wird nicht eine schweizerische Sprache gesprochen. Daher haben solche Gehörlose ebenfalls grosse Schwierigkeiten, sich schriftlich in einer Schweizer Sprache auszudrücken und Texte in Schweizer sprachen zu verstehen. Mit der Gebärdensprache über die Videotelefonie hingegen können sie mit ihrer Umwelt hindernisfrei kommunizieren.

Für ein gegenseitig einwandfreies Sprechen und verstehen solcher Bildtelefone muss natürlich die zu übermittelnde Bildqualität einwandfrei sein. Verzerrte, unscharfe oder sonstwie qualitativ schlechte Bilder, etwa mit "zuckenden" Gebärden-Bewegungen, sind mühsam und gefährden das einwandfreie Verstehen.

Wie bereits in der Vernehmlassung der procom ausgeführt wurde, ist eine einwandfreie Bildqualität erst gewährleistet, wenn die Up- und Download-Bandbreite je mindestens 256 kbit/s beträgt. Ist die Bandbreite kleiner, ist die Qualität der Bildübertragung für Bildtelefone ungenügend respektive das Verstehen von Gebärden sowie das Lippenlesen nicht mehr möglich.

Eventuell wird sich angesichts der rasanten Fortschritte in der Elektrotechnik sogar bald eine noch grössere Mindestbandbreite aufdrängen. Dies nicht nur für Gehörlose, sondern mehrheitlich für Hörende, welche z.B. bereits heute internationale Videokonferenzen abhalten und dabei auf entsprechend leistungsfähige Technologien angewiesen sind.

Diese Ausführungen decken sich mit den bisherigen praktischen Erfahrungen unserer Basis mit der Bildtelefonie.

Die Bedeutung der Bildtelefone wird in den kommenden Jahren enorm zunehmen, da immer mehr Gehörlose und Hörbehinderte ein Videophone haben. Sie ermöglicht ihnen eine gegenüber dem bisherigen Schreibtelefon weitaus bessere Partizipation an der heutzutage immer wichtigeren Kommunikation sowohl im Beruf wie auch privat.

Wir sind daher der Meinung, dass die - an sich vorhandenen - technischen Mindestbedingungen für einen einwandfreien Betrieb der Videovermittlung in der Verordnung festgehalten werden sollten.

Zusammenfassend schliessen wir uns dem Antrag der procom an, dass der Breitband-Internetzugang eine garantierte Übertragungsrate von 1000/256 kbit/s (anstelle 1000/100 kbit/s) aufweisen sollte.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens, stehen für Auskünfte gern zur Verfügung und verbleiben

Roland Hermann, Präsident

Daniel Hadorn, Rechtsdienst